

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

Anette Moesta (CDU)

Eingruppierung/Entlohnung, Aufwandsentschädigung und Personalstruktur von Landesbeauftragtenstellen in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz hat inzwischen etliche -auch in den letzten Jahren teils neu geschaffene- Landesbeauftragten- bzw. Ombudsstellen.

Dazu zählen z. B. der Opferbeauftragte der Landesregierung, die Beauftragte des Ministerpräsidenten für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen sowie -geplant- die Landesbeauftragtenstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (LBSKM).

Die Landesregierung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die jeweilige Rechtsstellung der Landesbeauftragtenstellen/Ombudsstellen (öffentliches Ehrenamt / Beschäftigtenverhältnis / Beamtenverhältnis / sonstige öffentlich-rechtliche Ausgestaltung) konkret ausgestaltet, bzw. vorgesehen?
2. Welche Eingruppierung/Besoldung/Entlohnung (z. B. B-Besoldung/TV-L/außertariflich) oder Aufwandsentschädigung erfolgt für die Landesbeauftragtenstellen/Ombudsstellen des Landes bzw. ist vorgesehen?
3. Welche weiteren Erstattungen wie z. B. Reisekosten, Sachauslagen werden darüber hinaus noch den jeweiligen Landesbeauftragtenstellen/Ombudsstellen gewährt?
4. Unter Bezug auf Frage 3: In welcher Höhe wurden im Jahr 2024 und im Jahr 2025 jeweils Gesamtmittel für die Landesbeauftragtenstellen/Ombudsstellen incl. Geschäftsstellenkosten verausgabt?
5. Wie ist die Mitarbeiterstruktur (VZÄ, Besoldungs-/Entgeltgruppen, Aufgabenbereiche) der jeweiligen Geschäftsstelle für die Landesbeauftragtenstellen/Ombudsstellen?

6. Gibt es eine einheitliche, ressortübergreifende Transparenzübersicht („Beauftragtenbericht“) zu Rechtsstellung, Finanzierung, Vergütung/Kostenerstattung und Personalstruktur aller Landesbeauftragtenstellen?

7. Wenn Frage 7 mit nein beantwortet wird, warum nicht?

Anette Moesta

Anette Moesta
Landtagsabgeordnete